

Antrag zur Sitzung des Beirats Vegesack am 28.08.2023

Änderung der Geschäftsordnung des Beirats Vegesack für die Wahlperiode 2023 bis 2027 vom 05.07.2023

Der Beirat Vegesack möge beschließen:

§ 8 b) der Geschäftsordnung des Beirats Vegesack für die Wahlperiode 2023 bis 2027 vom 05.07.2023 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 b) Vertretung in den Ausschüssen

(1) In den Ausschüssen des Beirats können sich die Mitglieder wie folgt vertreten lassen:

1. Stimmberechtigte Mitglieder, die auch Beiratsmitglieder sind,
 - a) durch Beiratsmitglieder oder
 - b) durch Mitglieder anderer Ausschüsse, die keine Beiratsmitglieder sind, jedoch nur dann, wenn gewährleistet bleibt, dass die Zahl der Mitglieder des Ausschusses, die keine Beiratsmitglieder sind, die Zahl der Mitglieder aus dem Beirat nicht übersteigt.
2. Stimmberechtigte Mitglieder, die keine Beiratsmitglieder sind, und Mitglieder mit beratender Stimme durch Beiratsmitglieder oder Mitglieder anderer Ausschüsse, die keine Beiratsmitglieder sind.

(2) Die Mitglieder des Sprecher- und Koordinierungsausschusses können sich jedoch nur durch Beiratsmitglieder vertreten lassen.